

25.04.2025
Frau Böker
Tel: 2763

An die SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion

GRÜNE-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

Gruppe Vernunft und Gerechtigkeit

Gruppe Volksabstimmung

Gruppe VOLT

fraktionslose Kreistagsmitglieder

Anfrage vom 16.04.2025;

Park- und Verkehrssituation an der Förderschule in Windeck-Rossel

Sehr geehrte Damen und Herren,

meiner Beantwortung voran stelle ich die Anmerkung, dass - wie für die Beschäftigten der allgemeinen Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen - es auch für Lehrerinnen und Lehrer keinen gesetzlichen Anspruch darauf gibt, am Dienort seitens des Schulträgers einen Parkplatz zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Im Weiteren beantworte ich Ihre o. a. Anfrage wie folgt:

1. Ist der Kreisverwaltung bekannt, dass es hier ein massives Problem entlang der Kreisstraße K55 und der Ortsdurchfahrten gibt:

Die Situation ist meinem Straßenverkehrsamt bekannt, bewertet diese aber nicht als problematisch oder gar gefährlich. Die Erschließung der Förderschule erfolgt innerörtlich über die Rosseler Straße, die nicht nur eine Gemeindestraße ist, sondern überdies als verkehrsberuhigte Tempo 30-Zone ausgewiesen wurde. Da die Stellplatzsituation vor der Förderschule im Zuge der Schulraumerweiterung aufgrund der Baustellensituation derzeit eingeschränkt ist, parken die Lehrkräfte

sowohl in der Rosseler Straße als auch auf der Ruppichterother Straße (K 55) entlang des rechten Fahrbahnrandes.

Durch das Ordnungsamt der Gemeinde Windeck wird die Parksituation regelmäßig überwacht, nennenswerte Verstöße wurden jedoch nicht festgestellt. Aus der Rosseler Straße kommend, schränken die parkenden Fahrzeuge entlang der K 55 die Sicht auf den dortigen fließenden Verkehr zwar etwas ein, die Sichtbeziehungen sind für ein Einbiegen auf die K 55 jedoch nach wie vor ausreichend.

2. Wie ist der weitere Plan für den Ausbau der Förderschule in Windeck-Rossel und wie viele zusätzliche Lehrkräfte und Betreuungspersonal werden benötigt?

Derzeit wird an der Förderschule in Windeck-Rossel der Schulraum über eine Modulbauweise für fünf Klassen erweitert. Darüber hinaus sind keine weiteren Ausbaumaßnahmen geplant.

Zum Stellenbedarf liegen mir keine Informationen vor. Ich verweise an die Schulleitung bzw. an die Bezirksregierung Köln als zuständige Schulaufsicht.

3. Wie sieht der Plan für die Parkplatzsituation aus und gibt es Pläne zur Schaffung neuer Parkmöglichkeiten?

Mit dem Bauantrag zur Erweiterung der Schule in Modulbauweise war als Teil des Bauantrags auch der Stellplatznachweis zu führen.

Der Stellplatzbedarf bemisst sich im vorliegenden Fall nach §48 BauO NRW i.V.m. der Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder – StellplatzVO NRW, hier Nr.8.4) Förderschulen für Kinder mit Beeinträchtigungen. Danach ist 1 Kfz-Stellplatz / 15 Schüler vorzuhalten. Im Stellplatznachweis zum Bauantrag wird von einer maximalen Schülerzahl von 140 ausgegangen. Der Stellplatzbedarf ist damit mit 9 Stellplätzen ausgewiesen. Die Anzahl der vorhandenen Stellplätze ist 23, davon 2 Stellplätze für Menschen mit Behinderung.

Aufgrund der Baustelle mag die Anzahl der derzeit tatsächlich zur Verfügung stehenden Stellplätze kleiner 23 sein. Rein formal sind aber ausreichend Stellplätze für die Mitarbeitenden der Förderschule vorhanden; auch dann, wenn sich die Schülerzahl aufgrund der Erweiterung erhöht und damit weitere Lehrkräfte und weiteres Betreuungspersonal in der Schule eingesetzt würden. Seitens der Gebäudewirtschaft gibt es derzeit keine Pläne, zusätzliche Parkmöglichkeiten herzurichten. Der zur Verfügung stehende Platz auf dem Gelände der Schule ließe dies auch nicht ohne Weiteres zu.

4. Welche Maßnahmen sieht der Kreis vor, um die Auswirkungen auf den Verkehrsfluss der angrenzenden Kreisstraße 55 zu minimieren?

Anknüpfend an die Ausführungen zu Frage 1 ist der Verkehrsfluss auf der K 55 - auch nach nochmaliger Rücksprache mit dem Ordnungsamt der Gemeinde

Windeck- nicht nennenswert beeinträchtigt, weshalb auch etwaige Maßnahmen obsolet sind.

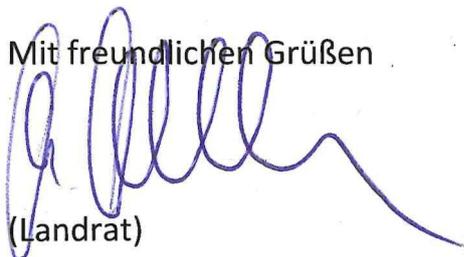
Selbstverständlich wird mein Straßenverkehrsamt die Verkehrssituation vor Ort in Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Windeck weiter im Blick halten und bei einer negativen Veränderung der aktuellen Situation geeignete Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ergreifen.

5. Für den benötigten Umbau ist ein großer Teil der schuleigenen Spielfläche weggefallen. Die Schule nutzt verstärkt den ortseigenen Spielplatz entlang der K55. Hier werden zur Sicherung von Schülern und Kindern dringend Querungshilfen wie Zebrastreifen und Geschwindigkeitskontrollen benötigt. Welche Lösungsansätze werden hier verfolgt?

Wie die Gemeinde Windeck nochmals bestätigt hat, wird der in Rede stehende Spielplatz einzig über die Gemeindestraße Rosseler Straße erschlossen, die -wie bereits erwähnt- als verkehrsberuhigte Tempo 30-Zone ausgewiesen ist. Eine Querung ist unter diesen Rahmenbedingungen bei Beachtung des dort nur sehr schwach aufgeprägten fließenden Verkehrs immer gefahrlos möglich; das Anlegen von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) ist in 30-Zonen mithin sogar gesetzlich untersagt. Die K 55 muss zum Erreichen des Spielplatzes nicht gequert werden, vielmehr ist der Spielplatz zur K 55 hin sogar eingezäunt. Ein verkehrsrechtliches Einschreiten ist also nicht erforderlich.

Ungeachtet dessen wurde die Gemeinde Windeck gebeten, an der K 55 temporär das gemeindeeigene Dialogdisplay anzubringen. Diese Geräte zeigen dem fließenden Verkehr die gefahrenen Geschwindigkeiten an, was i.d.R. zu einer Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden führt und sich so insgesamt positiv auf das Geschwindigkeitsniveau in diesem sensiblen Bereich auswirken kann.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)